

# Mitgliederentscheid

Soll DIE LINKE das bedingungslose Grundeinkommen in ihre politische Programmatik aufnehmen?

**DIE LINKE.**

---

3	<b>Vorwort</b>
4	<b>Zum Mitgliederentscheid bedingungsloses Grundeinkommen</b> Beschluss der ersten Tagung des Siebenten Parteitags (Digitalparteitag) vom 27. Februar 2021
9	<b>Beschlusslage der Partei DIE LINKE zum Thema Grundsicherung und soziale Garantien</b>
12	<b>Das bedingungslose Grundeinkommen verstehen wir als Menschenrecht</b>
15	<b>Gute und verkürzte Arbeit und sanktionsfreie Mindestsicherung statt BGE-Illusionen</b>
18	<b>Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei DIE LINKE</b> Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE vom 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt, geändert durch die Beschlüsse des Parteitages der Partei DIE LINKE vom 9. bis 11. Mai 2014 in Berlin.
21	<b>Formalien des Mitgliederentscheids</b>
22	<b>Leseempfehlungen</b>

## Impressum

Partei Vorstand der Partei DIE LINKE  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin  
Tel. 030 / 24 00 99 99  
kontakt@die-linke.de  
www.die-linke.de

V.i.S.d.P.:  
Jörg Schindler  
(Bundesgeschäftsführer)  
Redaktionsschluss 16. Mai 2022

---

## Vorwort

Liebe Genossinnen und Genossen,

ihr haltet die Broschüre zum Mitgliederentscheid über die Aufnahme eines »Bedingungslosen Grundeinkommens« (BGE) in die Programmatik der Partei DIE LINKE in den Händen.

In unserem Grundsatzprogramm, dem »Erfurter Programm«, haben wir uns klar gegen Sozialabbau und für einen Sozialstaat, der vor Armut schützt und Aufstiegsperspektiven schafft, positioniert. Unser Modell eines Sozialstaats ist zugleich für alle da, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Er soll immer vor Armut schützen und umfassende Teilhabe sichern. Diese Teilhabe ist Teil einer demokratischen Gesellschaft. Wir formulieren hier:

»... Auch bei Erwerbslosigkeit müssen die sozialen Leistungen den vorher erreichten Lebensstandard annähernd sicherstellen. Wir fordern daher: Hartz IV muss weg. DIE LINKE fordert stattdessen ein am vergangenen Einkommen orientiertes Arbeitslosengeld mindestens aber eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung, die Armut tatsächlich verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet. Dazu gehören die Abschaffung der Sanktionen, der Sonderregelungen für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, der Bedarfs- und Einsatzgemeinschaften und die Einführung des Individualprinzips auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltungsverpflichtungen. Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen...«

In diesem Mitgliederentscheid geht es nun darum zu entscheiden, ob diese Programmatik so bestehen bleiben oder aber durch eine ausdrückliche Aufnahme des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ergänzt werden soll und die Partei ein Konzept für ein solches BGE erarbeiten soll.

Diese Entscheidung, liebe Genossinnen und Genossen, ist nunmehr in eure Hände gelegt. Ich rufe Euch auf: Beteiligt Euch hieran! Denn: DIE LINKE ist eine Mitgliederpartei. Sie lebt von ihren aktiven Mitgliedern, durch sie erst kommt unsere Politik auf die Straße und zu den Men-

schen. Die Mitglieder spielen selbstverständlich auch bei der politischen Willensbildung in der Partei eine zentrale Rolle. Entweder vorwiegend indirekt, durch die Wahl von Delegierten für unsere Kreis-, Landes- oder Bundesparteitage, unsere höchsten Gremien. Oder ganz direkt bei Mitgliederentscheiden. Hier kommt die Parteibasis direkt zu Wort, die Mitglieder und nicht Delegierte oder die Parteiführung entscheiden dabei wichtige Fragen, sei es inhaltlicher oder personeller Natur.

Die Mitglieder müssen sich zu den anstehenden Entscheidungen eine Meinung bilden und das geht nur, wenn man sich gut informiert. Deswegen sind die inhaltliche Vorbereitung, die Diskussion über und die Beschäftigung mit einem Thema wichtig und immer auch ein Bildungsprozess, der nicht nur für die anstehende Entscheidung wichtig ist, sondern auch darüber hinaus wirksam ist. Denn das Wissen bleibt.

Diese Broschüre soll über das Anliegen des Mitgliederentscheids zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen informieren, die unterschiedlichen Positionen darstellen und Hinweise zum Weiterlesen geben, um sich tiefer über die Materie zu informieren. Außerdem enthält sie Hinweise zu den Grundlagen des Mitgliederentscheids und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Und was mir als Bundesgeschäftsführer besonders wichtig ist: Unabhängig vom Ausgang des Mitgliederentscheides –, ob sich also die Mehrheit unserer Mitglieder explizit für ein BGE ausspricht oder aber unsere derzeitige Programmatik, die für einen starken Sozialstaat kämpft, aber die Frage des BGE ausdrücklich offen hält, ausspricht – wünsche ich mir, dass wir gestärkt aus diesem Mitgliederentscheid hervorgehen. Wir werden eine Frage von grundlegender Bedeutung entscheiden. Die Auseinandersetzung darüber hat uns alle klüger gemacht. Als demokratische Sozialist\*innen wissen wir: Eine andere, solidarische Gesellschaft braucht ganz besonders auch eine andere Art des Wirtschaftens. Mit dieser Wertschöpfung eng verknüpft ist auch umfassende soziale Sicherheit. Wir streben eine Wirtschafts- und Sozialordnung an, in der nicht mehr der private Gewinn, sondern die breite demokratische Verfügung über die Ökonomie und das Soziale im Mittelpunkt steht. Deshalb ist die Frage, die ihr hier entscheidet, auch für uns Sozialist\*innen eine grundsätzliche. Und das Ergebnis ist von allen Mitgliedern zu respektieren. Auf dieser Basis gehen wir geschlossen und entschlossen die anstehenden Aufgaben an.

**Jörg Schindler**, Bundesgeschäftsführer

---

# Zum Mitgliederentscheid bedingungsloses Grundeinkommen

**Beschluss der ersten Tagung des Siebenten Parteitags (Digitalparteitag)  
vom 27. Februar 2021**

---

1. Der Parteitag nimmt zur Kenntnis, dass die BAG Grundeinkommen die notwendigen Voraussetzungen für den beabsichtigten Mitgliederentscheid in unserer Partei zum Thema »bedingungsloses Grundeinkommen« (BGE) erfüllt hat. Der Antrags-text und seine Begründung finden sich hier:  
<http://gleft.de/3EO>. **[Anhang 1]**

2. Der Parteitag nimmt zur Kenntnis, dass der Parteivorstand an seiner Haltung zur Frage einer Positionierung unserer Partei zum BGE seit seinem Beschluss vom 30. Juni 2018 nichts geändert hat. Der Beschluss findet sich hier:  
<http://gleft.de/4Li>. **[Anhang 2]**

3. Der Parteitag nimmt zur Kenntnis, dass es nicht das Begehren des Parteivorstandes ist, einen Mitgliederentscheid über diese Frage durchzuführen, das Begehren der BAG Bedingungsloses Grundeinkommen, einen Mitgliederentscheid durchzuführen, jedoch die nach der Satzung der Partei notwendigen Voraussetzungen erfüllt und daher über den Wege der Unterschriftenabgabe herbeigeführt werden kann und dann noch im Jahr 2020 stattfinden müsste. Der Parteitag begrüßt es, dass Parteivorstand einerseits und BAG Bedingungsloses Grundeinkommen/die Vertrauenspersonen des angestrebten Mitgliederentscheides andererseits versucht haben, hinsichtlich des Zeitpunkts des Stattfindens dieses Mitgliederentscheides und der Organisation der dafür nötigen Debatte eine Übereinkunft erzielt haben. Der Parteitag nimmt zur Kenntnis, dass sich der Parteivorstand den Inhalt des Antrags für einen solchen Mitgliederentscheid, die Aufnahme eines emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens in die Parteiprogrammatik, durch diese Vereinbarung politisch nicht zu eigen macht.

4. Der Parteitag beschließt daher, einen Mitgliederentscheid nach §8 Abs. 2 Nr. d) einzuleiten.

a. Der abzustimmende Text für diesen Mitgliederentscheid nach §2 Abs. 2 Nr. a) der Ordnung für Mitgliederentscheide lautet: »Die Partei DIE LINKE nimmt ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen, wie es beispielsweise die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vorschlägt, in ihre politische Programmatik auf. Sie lehnt neoliberale Grundeinkommensmodelle ab. Dazu wird der Parteivorstand aufgefordert, dem Bundesparteitag bis spätestens ein Jahr nach Abschluss dieses Mitgliederentscheides eine entsprechende Änderung des Parteiprogramms zur Einarbeitung eines linken bedingungslosen Grundeinkommenskonzeptes vorzuschlagen. Nach positiver Entscheidung des Parteitages soll der Parteivorstand auch in den Entwurf des Wahlprogrammes zur nächstfolgenden Bundestagswahl die Forderung nach einem linken bedingungslosen Grundeinkommen aufnehmen.«

b. Der folgenden Text ist die im Mitgliederentscheid abzudruckende Begründung nach §2 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung für Mitgliederentscheide: »Die folgende Begründung ist die Begründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bedingungsloses Grundeinkommen, die diesen Mitgliederentscheid ursprünglich angestrebt hat und für ein »Ja« wirbt. Die Stellungnahme des Parteivorstandes findet sich auf einem anderen Blatt.

»Das Recht eines jeden Menschen auf soziale Sicherheit und Schutz der Existenz gehört zu den Kerngedanken der Menschenrechte. Dieses Recht

---

war und ist Ziel des Kampfes ganzer Generationen von Sozialistinnen und Sozialisten. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) bringt uns der Verwirklichung dieser Ideale spürbar näher.

Das BGE ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Gegenleistungen garantiert werden.

Mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller ebnen wir den Weg, die Arbeitszeit zu verkürzen, sich weiterzubilden, ein Unternehmen zu gründen, sich der Familie zu widmen oder sich verstärkt im Ehrenamt zu engagieren – ohne unter die Armutsgrenze zu rutschen.

Die BAG Grundeinkommen hat ein bis ins Detail ausgefeiltes Finanzierungskonzept erarbeitet, das wissenschaftlichen Kriterien entspricht und regelmäßig aktualisiert wird – nachzulesen auf [www.die-linke-grundeinkommen.de](http://www.die-linke-grundeinkommen.de).

So ein emanzipatorisches BGE schließt den Abbau des Sozialstaates aus. Renten-, Kranken-, Pflege- und Erwerbslosenversicherung sollen erhalten und gemäß dem Programm unserer Partei umgebaut werden. Der Mindestlohn soll weiter erhöht werden. Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften erhielten mit dem BGE ein probates Druckmittel für ihre Tarifverhandlungen. Ein linkes BGE wäre ein mächtiges Instrument der Umverteilung von oben nach unten.

Kinder wären abgesichert – Kinderarmut wäre besiegt. Ältere würden neben dem BGE ihre individuelle Rente beziehen – Altersarmut wäre abgeschafft! Jüngere könnten endlich ohne Druck nach einer passenden Erwerbsarbeit suchen – Existenzangst wäre passé.

Unser Parteiprogramm sieht bisher eine sanktionsfreie Grundsicherung vor. Das ist zwar besser als die momentane Situation, bleibt aber auf halbem Weg stecken: Denn die Grundsicherung wäre weiterhin bedürftigkeitsgeprüft; Anspruchsberechtigte müssten sich auch in Zukunft den Schikanen der Sozialbürokratie aussetzen. Zudem wäre der gesellschaftliche Spalt zwischen Transfergeldbeziehenden und Erwerbstätigen nicht gekittet.

Ob Grundsicherung oder Grundeinkommen – beides braucht harte Kämpfe. Warum nicht gleich für die gerechtere und unbürokratischere Lösung streiten?

Das BGE ist längst in der öffentlichen Diskussion angekommen und wird aufgrund der technischen Entwicklung ein zunehmend wichtiges Thema sein. DIE LINKE sollte mutig den großen sozialpolitischen Wandel anführen: mit einem emanzipatorischen BGE hin zum sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft und zum demokratischen Sozialismus!«

Der Parteivorstand wird seiner 3 000-Zeichen-Begründung folgenden Disclaimer voranstellen, der auch mit zur Zeichenzahl zählt: »Die folgende Stellungnahme ist die Stellungnahme des Parteivorstandes, der diesen Mitgliederentscheid ursprünglich nicht angestrebt hat. Die Stellungnahme (Begründung) der Bundesarbeitsgemeinschaft findet sich auf einem anderen Blatt.«

Der Parteivorstand plädiert für ein NEIN, gegen das Begehren des Mitgliederentscheides, DIE LINKE auf die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens festzulegen. In unserem Grundsatzzprogramm, das wir auf dem Erfurter Parteitag 2011 beschlossen und in einem Mitgliederentscheid mit 96 Prozent bestätigt haben, fordert DIE LINKE:

- ein Recht auf gute, existenzsichernde Arbeit, kürzere und geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit in einem neuen Normalarbeitsverhältnis;
- eine armutsfeste Mindestsicherung für alle, ohne Sperrzeiten oder andere Sanktionen;
- eine armutsfeste solidarische gesetzliche Rente einschließlich einer solidarischen Mindestrente;
- eine solidarische Gesundheits- und Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen und daraus abgesichert sind;
- einen sozial-ökologischen Umbau, der Einstiege und Übergänge für eine demokratische sozialistische Wirtschaftsordnung schafft.

Weiter stellt das Programm fest: »Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.« Der Bundesparteitag 2015 hat mit wenigen Gegenstimmen in dem Beschluss »DIE LINKE und das bedingungslose Grundeinkommen« festgestellt: »Es wird innerhalb der Partei DIE LINKE und unter ihren WählerInnen auch in absehbarer Zukunft sowohl BefürworterInnen wie GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens geben. (...) Jede Form von Entscheidung in dieser Frage

---

(...) in der einen oder anderen Richtung würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen.«

Daran hat sich nichts geändert. Die Vorstellungen der BAG Grundeinkommen zur Finanzierung und den Wirkungen ihres Konzepts werden von vielen in der Partei und der gesellschaftlichen Linken mit fundierten Gegenargumenten bestritten. Soziale Gerechtigkeit sei bedarfsorientiert und durch öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Das Grundeinkommenskonzept schaffe neue Ungerechtigkeiten und Kombilohneffekte, schwäche gewerkschaftliche Kämpfe, sei zudem nicht durch- und umsetzbar. Es stehe im Widerspruch zu breit getragenen Forderungen der LINKEN, die wir gemeinsam mit vielen Bündnispartnern in Gewerkschaften, Sozialverbänden und weiteren Akteur\*innen der Zivilgesellschaft vertreten. Dafür haben wir fundierte Finanzierungskonzepte durch eine gerechte Steuer- und Sozialpolitik der Umverteilung von oben nach unten.

Eine Festlegung der LINKEN auf die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen würde unsere Politikfähigkeit in den konkreten Auseinandersetzungen, in Bündnissen und Bewegungen ebenso gefährden wie die notwendige Pluralität und Breite der LINKEN.

c. Der Antrag des Parteivorstandes wird folgende Personen als für den Mitgliederentscheid verantwortliche Vertrauenspersonen nach §2 Abs. 2 Nr. c der Ordnung für Mitgliederentscheide benennen:

- Halina Wawzyniak,
- Tilman Loos,
- Stefan Wolf,
- den/die Bundesgeschäftsführer\*in,
- Lydia Krüger.

Abweichend von §2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 der Ordnung für Mitgliederentscheide werden die Vertrauenspersonen beauftragt und gebeten, ihre Entscheidungen mit der Mehrheit von 4/5 der Vertrauenspersonen zu treffen.

d. Parteivorstand und benannte Vertrauenspersonen werden beauftragt, das terminliche Stattfinden des Mitgliederentscheides nach §4 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung für Mitgliederentscheide auf einen Termin nach der Bundestagswahl 2021, spätestens jedoch ein Jahr danach, zu vereinbaren.

5. Der Bundesparteitag beauftragt den Parteivorstand damit, zur Entscheidungsfrage des Mitgliederentscheides geeignete parteiöffentliche Foren der Diskussion schaffen, in der sowohl Pro- als auch Contra-Positionen angemessen vertreten sind, etwa durch Parteikonferenzen und politische Materialien. Der Parteivorstand wird beauftragt, für diese innerparteiliche Diskussion bis zum Mitgliederentscheid ein Konzept zu erarbeiten und Materialien zu verbreiten, die gewährleisten, dass gleichgewichtig Pro- und Contra-Positionen und Argumente vorgebracht und zur Kenntnis genommen werden können.

## Anhang 1

### Antragstext und Begründung

**Antragstext:** »Die Partei DIE LINKE nimmt ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen, wie es beispielsweise die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vorschlägt, in ihre politische Programmatik auf. Sie lehnt neo-liberale Grundeinkommensmodelle ab. Dazu wird der Parteivorstand aufgefordert, dem Bundesparteitag bis 2020 eine entsprechende Neufassung des Parteiprogramms zur Einarbeitung eines linken bedingungslosen Grundeinkommenskonzeptes vorzuschlagen. Nach positiver Entscheidung des Parteitages soll der Parteivorstand auch in den Entwurf des Wahlprogrammes zur nächstfolgenden Bundestagswahl die Forderung nach einem linken bedingungslosen Grundeinkommen aufnehmen.«

**Begründung:** »Das Recht eines jeden Menschen auf soziale Sicherheit und Schutz der Existenz gehört zu den Kerngedanken der grundlegenden Menschenrechte. Dieses Recht war und ist Ziel des Kampfes ganzer Generationen von Sozialistinnen und Sozialisten. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) bringt uns der Verwirklichung dieser Ideale einen spürbaren Schritt näher.

Das BGE ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen in-

dividuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Gegenleistungen garantiert werden.

Mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller ebnen wir den Weg, die Arbeitszeit zu verkürzen, sich um- und weiterzuqualifizieren, ein Unternehmen zu gründen, sich der Familie zu widmen oder sich verstärkt im Ehrenamt zu engagieren – ohne unter die Armutsgrenze zu rutschen. Bereits 2005 hat sich die BAG Grundeinkommen gebildet, die in der Folgezeit ein bis ins Detail ausgefeiltes Finanzierungskonzept erarbeitet hat, das wissenschaftlichen Kriterien entspricht und regelmäßig aktualisiert wird – nachzulesen unter:

[www.die-linkegrundeinkommen.de](http://www.die-linkegrundeinkommen.de).

So ein emanzipatorisches BGE schließt den Abbau des Sozialstaates aus. Renten-, Kranken-, Pflege- und Erwerbslosenversicherung sollen in Form einer Bürgerversicherung erhalten bleiben. Der Mindestlohn soll weiter erhöht werden. Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften erhielten mit dem BGE ein probates Druckmittel für ihre Tarifverhandlungen. Ein linkes BGE wäre ein mächtiges Instrument der Umverteilung von oben nach unten. Kinder wären finanziell durch ein BGE in halber Höhe abgesichert – Kinderarmut wäre besiegt. Ältere würden neben dem BGE ihre individuelle Rente beziehen – Altersarmut wäre abgeschafft! Jüngere könnten endlich ohne Druck nach einer passenden Erwerbsarbeit suchen – Existenzangst wäre passé.

Das Programm unserer Partei sieht bisher eine sanktionsfreie Grundsicherung als Netz gegen den Sturz in die Armut vor. Das ist zwar besser als die momentane Situation, bleibt aber auf halbem Weg stecken: Denn die Grundsicherung wäre weiterhin bedürftigkeitsgeprüft; Anspruchsberechtigte müssten sich auch in Zukunft den Schikanen der Sozialbürokratie aussetzen. Zudem wäre der gesellschaftliche Spalt zwischen Transfergeldbeziehenden und Erwerbstätigen nicht gekittet, das Ungerechtigkeitsempfinden nicht beseitigt.

Ob Grundsicherung oder Grundeinkommen – beides braucht harte Kämpfe. Warum nicht gleich für die gerechtere und unbürokratischere Lösung streiten? Das BGE ist längst in der öffentlichen Diskussion angekommen und wird aufgrund der technischen Entwicklung ein zunehmend wichtiges Thema sein. DIE LINKE sollte mutig den großen sozialpolitischen Wandel anführen: mit einem emanzipatorischen BGE hin zum sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft und zum demokratischen Sozialismus!«.

## Anhang 2

### Beschluss des Parteivorstandes

vom 30. Juni 2018 (Beschluss 2018/108 P.9)

#### **Im Interesse der Gesamtpartei: Die Haltung der LINKEN zum bedingungslosen Grundeinkommen offen halten!**

Der Parteivorstand spricht sich dafür aus, die Haltung der Partei zu Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auch künftig offen zu halten. Er empfiehlt daher allen Mitgliedern, Gliederungen und Zusammenschlüssen der LINKEN dringend, einen Mitgliederentscheid zu dieser Frage und die dahingehende Unterschriftensammlung nicht zu unterstützen. Sollte es zu einem Mitgliederentscheid kommen, werden die Mitglieder aufgefordert, für die Offenhaltung der Parteipositionierung zum bedingungslosen Grundeinkommen und damit gegen das Begehren des Mitgliederentscheides, die Partei auf die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen festzulegen, zu stimmen.

Die Haltung der LINKEN zu Konzepten und Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ist seit der Gründung der Partei hoch umstritten. Im Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE, das 2011 auf dem Parteitag in Erfurt mit breiter Mehrheit beschlossen und in einem Mitgliederentscheid bestätigt wurde, fordert DIE LINKE:

- Eine sanktionsfreie Mindestsicherung, die Armut tatsächlich verhindert. Hartz IV muss weg. Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote abzulehnen, ohne Sperrzeiten oder andere Sanktionen fürchten zu müssen.
- Eine armutsfeste solidarische gesetzliche Rente für alle Erwerbstätigen inklusive einer solidarischen Mindestrente.
- Eine solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege.
- Ein Recht auf gute, existenzsichernde Arbeit. Gute Arbeit für alle, aber weniger Arbeit für die Einzelnen – das wollen wir als neue Vollbeschäftigung.

Weiter stellt das Programm in einer ausdrücklich verhandelten und einem Konsens zugeführten Formulierung fest: »Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe

---

jedes einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.«

Auf dem Bundesparteitag 2015 in Bielefeld wurde mit wenigen Gegenstimmen ein Beschluss »DIE LINKE und das bedingungslose Grundeinkommen« gefasst, der als Kompromiss gemeinsam von der BAG Grundeinkommen und der BAG Sozialistische Linke eingebracht wurde. Darin wird festgestellt:

»Es wird innerhalb der Partei DIE LINKE und unter ihren Wähler\*innen auch in absehbarer Zukunft sowohl Befürworter\*innen wie Gegner\*innen eines bedingungslosen Grundeinkommens geben. In Debatten zum Thema ist daher Unterstützer\*innen wie Gegner\*innen von Konzepten eines bedingungslosen Grundeinkommens gleichermaßen Gelegenheit zu geben, ihre Positionen darzustellen. So kann diese Debatte in einer Weise geführt werden, die die Partei DIE LINKE nicht spaltet, sondern stärkt. Damit die Diskussion möglichst sachlich und qualifiziert geführt werden kann, ist die politische Bildung für den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf allen Ebenen zu verstärken.

Parteilgliederungen sollten sich im Sinne des Grundsatzprogramms bei ihren Diskussionen die Beschränkung auferlegen, die Position zum bedingungslosen Grundeinkommen nicht entscheiden zu wollen. Ebenso gebietet es der Respekt der Mitglieder untereinander, die jeweilige Position jedes einzelnen Mitglieds in dieser Frage zu achten und jede Form von Ausgrenzung zu unterlassen. Jede Form von Entscheidung in dieser Frage durch Parteitagsmehrheiten in der einen oder anderen Richtung würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen.

Es wird noch ein längerer Diskussionsprozess erforderlich sein, um zu klären, ob und ggf. welche abgestimmte und gemeinsame Position zum bedingungslosen Grundeinkommen DIE LINKE entwickeln kann. Die Haltung der LINKEN wird dabei bestimmt werden von einer gemeinsamen Beschreibung der anzustrebenden Gesellschaft ebenso wie einer Verständigung über die Einschätzung der gegenwärtig realen Entwicklungen.«

Die dort beschriebene Situation hat sich seitdem nicht geändert. Eine »abgestimmte und gemeinsame Position« der LINKEN zum bedingungslosen Grundeinkommen ist in den kommenden Jahren nicht absehbar und auch im kommenden Jahrzehnt äußerst unwahrscheinlich. Einerseits wird die BAG Grundeinkommen wahrscheinlich nicht von

ihrem Ziel abgehen und sich auflösen, andererseits werden die Gegner\*innen wahrscheinlich nicht von ihrer Position abrücken. Auch »eine gemeinsame Beschreibung der anzustrebenden Gesellschaft ebenso wie eine Verständigung über die Einschätzung der gegenwärtig realen Entwicklungen« liegt über das im Grundsatzprogramm dazu Festgehaltene hinaus nicht vor.

Das Vorhaben, mit einem Mitgliederentscheid eine Positionierung zur Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen erzwingen zu wollen, steht damit in Widerspruch zum Grundsatzprogramm und zum Parteitagsbeschluss von 2015. Die Bedingungen für eine politische sinnvolle Entscheidung über die Haltung der Partei DIE LINKE sind nicht gegeben. Zudem sieht der Parteitagsbeschluss von 2015 vor, dazu zunächst eine Diskussion und Beschlussfassung auf dem Bundesparteitag durchzuführen und diesen dann einem Mitgliederentscheid zuzuführen.

Der Parteivorstand hat vor diesem Hintergrund am 15.10.2017, unter Verweis auf das Grundsatzprogramm und den Parteitagsbeschluss von Bielefeld, beschlossen:

»Im Sinne der bisherigen Beschlusslage unserer Partei empfiehlt der Parteivorstand, von einem Mitgliederentscheid Abstand zu nehmen und stattdessen die Diskussion um das Pro und Contra sowie mögliche Anforderungen an ein emanzipatorisches BGE kontrovers weiterzuführen.«

Der Parteivorstand sorgt dafür, dass die Partei ausgewogen informiert wird und diskutieren kann, indem neben den Pro-Materialien der BAG Grundeinkommen gleichgewichtig Contra-Materialien zur Verfügung stehen.

---

# Beschlusslage der Partei DIE LINKE zum Thema Grundsicherung und soziale Garantien

---

Die Positionen und Beschlüsse unserer Partei zum Thema Grundsicherung und soziale Garantien lassen sich zurückführen auf die Vision für eine gerechte Gesellschaft, wie sie im Erfurter Programm formuliert ist. Dort heißt es:

*»Individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität – das gilt uns als erste Leitidee einer solidarischen Gesellschaft« (S. 5).*

Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Solidarität sind nicht voraussetzungslos, sondern bedürfen zu ihrer Realisierung ein hohes Maß an sozialen Rechten und sozialer Sicherheit. Beide sind gesellschaftliche Grundvoraussetzungen für individuelle Emanzipation und Autonomie. Sie spiegeln sich auch in unseren sozialpolitischen Positionen und Beschlüssen wider. Darin fordern wir zusammengefasst **soziale Garantien für ein Leben in sozialer Sicherheit** ohne Armut und Ausgrenzung. Das bedeutet für uns konkret, dass niemand im Monat weniger als 1.200 Euro zur Verfügung haben soll. Das ist unsere Grenze für ein gerechtes Mindesteinkommen für alle, die es brauchen. Egal in welcher Lebenssituation – ob in Rente, Kurzarbeit, Erwerbslosigkeit oder im Studium – kein volljähriger Mensch soll weniger haben. So lautet die Aussage in unserem Programm zur Bundestagswahl 2021. Die »Bausteine« für ihre Umsetzung liefern die sozialpolitischen Beschlüsse und Forderungen, die bereits im Erfurter Programm verankert sind und ebenfalls Eingang in das Bundestagswahlprogramm 2021 fanden:

■ Eine **sanktionsfreie Mindestsicherung**, die bedarfsdeckend ist, vor Armut schützt und soziale Teilhabe ermöglicht.

■ Eine **solidarische Mindestrente** für alle Personen im Rentenalter ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen.

■ Eine **Kindergrundsicherung**, die Kinder und Jugendliche vor Armut schützt und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Mit diesen drei Instrumenten sichern wir das sozio-kulturelle Existenzminimum und ermöglichen soziale Teilhabe. Das sind für uns **soziale Grundrechte**, auf die jeder Mensch einen Anspruch hat. Sie übersetzen sich praktisch in ein **garantiertes Mindesteinkommen** in jeder Lebenssituation, in der es gebraucht wird. Das ist unsere soziale Garantie für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung. Weitere soziale Grundrechte für uns sind das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Wohnen und auf gesundheitliche Versorgung.

Die **Höhe** des garantierten Mindesteinkommens orientiert sich an der Armutsgrenze der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Sie beträgt derzeit 1.200 Euro und soll jährlich überprüft und angepasst werden.<sup>1</sup>

Die Umsetzung dieser sozialen Garantie – und der damit verbundenen sozialen Grundrechte – ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen dafür einen **aktiven und demokratischen Sozialstaat**. Die sozialen Garantien sind dabei nur eine Dimension der sozialen Sicherheit, die er zu gewährleisten hat.

---

<sup>1</sup> | Siehe Beschluss 2019/133 des Parteivorstandes vom 28. Oktober 2019.

---

Darüber hinaus hat er zwei weitere Dimensionen sozialer Sicherheit zu garantieren:

1. **Öffentliche Infrastrukturen und soziale Dienstleistungen** (Bildung, Kultur, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Wohnen etc.).

2. **Gute und planbare Erwerbsarbeit**, die sicher ist und zum Leben passt im Rahmen eines »neuen Normalarbeitsverhältnisses«.

Der Dreiklang aus sozialen Rechten und Garantien, sozialen Dienstleistungen und guter Erwerbsarbeit ist das »Herz« unserer Konzeption eines demokratischen Sozialstaats, beschlossen vom Parteivorstand am 11.01.2020 (Beschluss 2020/002). Unsere Idee des Sozialstaats stellt die Bedürfnisse und den Bedarf der Menschen in den Mittelpunkt und ermöglicht Emanzipation und Selbstbestimmung für alle.

Die umfassende Klammer dafür ist die organisierte Solidarität in den **sozialen Sicherungssystemen**. Sie müssen solidarisch ausgestaltet und um steuerfinanzierte Leistungen ergänzt werden, die ohne Voraussetzungen die individuelle Existenz und soziale Teilhabe sichern. Damit wird Mindesteinkommen für all jene garantiert, die trotz der solidarischen Ausgestaltung der Sozialversicherungen keine bzw. keine ausreichenden Anwartschaften erreichen und deshalb weniger als 1.200 Euro monatlich zur Verfügung haben. Die steuerfinanzierten Leistungen wirken insofern als »soziale Garantie« und ergeben sich aus den sozialen Rechten des Individuums. Die dafür in Frage kommenden und oben bereits zum Teil genannten Instrumente (»Bausteine«) werden nachfolgend detailliert beschrieben.

### **Sanktionsfreie Mindestsicherung**

Die sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt für erwachsene Berechtigte die bisherigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II bzw. »Hartz IV«) nach dem SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungshöhe orientiert sich an der Armutsgrenze der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Die Höhe der Leistungen wird jährlich überprüft und an diese Armutsgrenze angepasst. Sie beträgt derzeit 1.200 Euro. Die Mindestsicherung wird pauschal für Lebenshaltungs- und Wohnkosten geleistet. Eine Überprüfung der Wohnsituation entfällt. Für lokal hohe Wohnkosten, zum Beispiel in Ballungszentren, wird für Wohnungen in angemessener Größe und Ausstattung ergänzend

ein Ballungsraumzuschuss gewährt, dieser wird in entsprechender Höhe geleistet. Der Anspruch leitet sich aus der tatsächlich zu zahlenden Bruttowarmmiete bzw. vergleichbarer Kosten bei selbstgenutztem Wohneigentum ab und wird ergänzend zur sanktionsfreien Mindestsicherung geleistet. Ein Anspruch auf die sanktionsfreie Mindestsicherung besteht bei Bedürftigkeit, das heißt, wenn ein Nettoeinkommen zuzüglich anrechnungsfreier Freibeträge unterhalb der festgelegten Leistungshöhe bezogen wird. Die Leistungen der sanktionsfreien Mindestsicherung sind individualisiert. Partner\*inneneinkommen werden nicht angerechnet.

### **Solidarische Mindestrente**

Die solidarische Mindestrente wird als Zuschlag für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen ab 65 Jahren (bei voller Erwerbsminderung bereits vorher) geleistet. Sie stellt sicher, dass niemand im Alter weniger als 1.200 Euro netto im Monat zur Verfügung hat. Wer weniger Einkünfte hat und nicht über ein großes Vermögen verfügt, dessen Rente wird mit einem Zuschlag auf 1.200 Euro netto im Monat angehoben. Selbst genutztes Wohneigentum wird nicht als Vermögen berücksichtigt. Bestehende Wohngeldansprüche bleiben unberührt (s.o.).

### **Kindergrundsicherung**

Die Kindergrundsicherung schützt Kinder und Jugendliche vor Armut. Bei der Ausgestaltung orientieren wir uns am Modell des Bündnisses Kindergrundsicherung. Die Höhe fällt abgestuft aus. Beginnend bei 630 Euro für die ärmsten Kinder wird sie je nach Einkommenssituation bis auf 328 Euro abgeschmolzen. Das entspricht dem erhöhten Kindergeld, das wir für alle Kinder als Sofortmaßnahme fordern. Es wird einkommensunabhängig an alle Familien monatlich gezahlt. Junge Volljährige erhalten die Kindergrundsicherung bis zum ersten Schulabschluss inkl. Abitur. Für Zeiten von Ausbildung und Studium wird – wie heute – weiterhin das Kindergeld gewährt; ergänzend greifen die spezielleren Leistungen wie das BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe inklusive Mindestausbildungsvergütung.

### **Mindestausbildungsvergütung**

Auszubildende brauchen eine Ausbildungsvergütung, die zum Leben unabhängig von den Eltern reicht. Wir fordern eine Mindestausbildungsvergütung, die sich aus 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres ergibt. Wir unterstützen die Gewerkschaften und Gewerkschaftsjugendlichen bei ihrem Kampf für bessere tarifvertragliche Lösungen. Die Ausbildung in den

---

Berufen, die nicht dual geregelt ist, zum Beispiel in allen Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsberufen, muss besser finanziert werden. Schulgeld soll grundsätzlich entfallen und ein am Tarif orientiertes Ausbildungsgeld gezahlt werden. Wir wollen eine solidarische Umlagefinanzierung, die alle Betriebe in die Pflicht nimmt, damit ausreichend duale und qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze geschaffen werden.

### **BAföG**

Das BAföG muss an die Lebenswirklichkeit angepasst werden und die Ausbildung umfassend finanzieren. Nur noch 11 Prozent der Studierenden erhalten überhaupt BAföG, nur 8 Prozent den Höchstsatz. Wir setzen uns für ein rückzahlungsfreies, elternunabhängiges und bedarfsgerechtes BAföG ein, das alle erreicht, die es brauchen. Bildungsentscheidungen sollen frei von Finanzsorgen oder Vorlieben der Eltern getroffen werden können. Der BAföG-Fördersatz muss regelmäßig und automatisch an die tatsächlichen und steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten angepasst werden. Wir wollen die Altersgrenzen beim BAföG abschaffen und die Bezugsdauer an die reale durchschnittliche Studiendauer anpassen. Ebenso muss die Kopplung des BAföG an Leistungsüberprüfungen abgeschafft werden. Förderlücken müssen geschlossen werden. Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und mit humanitären Aufenthaltstiteln müssen mit Aufnahme des Studiums oder der Ausbildung Zugang zur Ausbildungsförderung haben.

---

# Das bedingungslose Grundeinkommen verstehen wir als Menschenrecht

---

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll die finanzielle Existenz und demokratische Teilhabe jedes Menschen in Würde sichern – sanktionsfrei und ohne Stigmatisierung. Es soll jene Leistungen finanziell ausgleichen, die von der Gemeinschaft noch nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Daran bemisst sich auch die Höhe des BGE.

Eine sanktionsfreie Mindestsicherung ist eine gute Idee. Das BGE geht jedoch einen Schritt weiter: Es sichert den Grundbedarf aller Menschen als Selbstverständlichkeit und nicht als Almosen finanziell ab. Es macht der würdelosen Stigmatisierung ein Ende: der verdeckten Armut Bedürftiger, die die ihnen zustehenden Leistungen nicht einfordern, weil sie aus Unwissenheit oder Überforderung durchs Raster fallen. Schon deshalb sollten wir diesen einen Schritt weitergehen!

Ruft man Grundeinkommen in den Wald, kommt nicht zwangsläufig was Gutes aus dem Gehölz. Man geht ja auch nicht in die Gartenabteilung eines Baumarktes und fragt einfach nur nach einer Pflanze. Es kommt nämlich schon auf die konkrete Ausgestaltung und der damit verbundenen Motivation an. Da verhält es sich mit dem BGE nicht anders wie beim Mindestlohn: Da fordert eine neoliberale FDP »marktgerechte Löhne«, während unsere 13 Euro je Arbeitsstunde schon eine gänzlich andere Qualität aufzeigen. **Klar ist, wir lehnen auch bei Forderungen nach dem BGE neoliberale Ausgestaltungen strikt ab.** Wir müssen uns zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Bewegungen, Bündnissen und Vereinen für ein emanzipatorisches BGE stark machen. Halten wir die Frage offen, verlieren wir die Möglichkeit zu gestalten.

Die Bedarfe von Menschen können sehr unterschiedlich ausfallen. Deswegen brauchen wir auch

weiterhin über das BGE hinaus Sozialversicherungen, um Menschen in schwierigen Lebenslagen, in Krankheit und Alter abzusichern. Neben allgemeinen, auf alle Menschen zutreffenden, Bedarfe gibt es aber auch individuelle Bedarfe, wie sie längst nicht bei allen Menschen auftreten. Auch dort braucht es über das BGE hinaus Unterstützung.

Auch in anderen Parteien ist das BGE längst Thema. Wir sollten jetzt den Mut zeigen und ihnen zuvorkommen! Mit einer ausgesprochenen Zuwendung zum BGE bekäme DIE LINKE ein Alleinstellungsmerkmal und böte dem anwachsenden Teil der Wahlberechtigten, die einem BGE gegenüber offen sind, eine zukunftsweisende Lösung. Bereits jetzt genießt das BGE eine hohe Wertschätzung in der Gesellschaft. Wir sollten die Chance nutzen, das BGE im allgemeinen politischen Diskurs als ein LINKES Thema zu etablieren! **Je eher wir eine klare emanzipatorische Definition von Grundeinkommen einbringen, desto schwieriger werden es unsere politischen Gegner haben.**

Nicht minder wichtig ist es, das BGE in Europa voranzubringen. Mit einem BGE im Gepäck, das nicht neoliberalen Vorstellungen entspricht, würde der sozialpolitische Diskurs in Europa einen anderen Ton erhalten. Ein BGE in den einzelnen Mitgliedsstaaten würde den Zusammenhalt der Europäer\*innen stärken und sogar identitätsstiftend sein. Wir meinen, es ist eine lohnende Perspektive, auf europäischer Ebene solche Zeichen zu setzen! Auch wenn wir letzten Endes das BGE global betrachten und als Menschenrecht anerkannt wissen wollen.

Unser Konzept eines emanzipatorischen BGE zeigt, dass es geht. Das Rechenmodell bezieht sich, wie könnte es auch anders gehen, auf einen Status quo. So wird der reale Wert eines Grundeinkommens schon wegen der Inflationsentwicklung ein

---

anderer sein als der ausgewiesene Buchwert. Und bis zur Einführung des BGE wird es darüber hinaus weitere Einwirkungen geben: So könnte sich die Einkommensstruktur grundlegend so ändern, dass weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden müssten. Auch könnte sich der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge so gestalten, dass der Rechenwert des BGE reduziert werden könnte. Wichtiger als die konkrete Ausformulierung des BGE bis hinein zum allerletzten Spiegelstrich ist es uns, das Wirksystem als solches zu verstehen und in ihrer Wirkung aufrechtzuerhalten. Es ist also keine Schwäche des Grundeinkommenssystems, wenn regelmäßig Neujustierungen vorgenommen werden müssen. Vielmehr ist es eine Stärke, dass bei Aufrechterhaltung seiner Wirkung fortan nur die ein und andere Stellschraube nachgezogen werden bräuchte. Und damit das BGE in seiner Wirkung nicht verwässert werden kann, darf es nicht den neoliberalen Kräften der Märkte oder sich wandelnder Regierungsinteressen ausgesetzt werden, wie es seit langer Zeit in der Rentenpolitik zu beobachten ist.

Beim Mitgliederentscheid im September wird es also nicht darum gehen, unser Konzept bis in die kleinste Verästelung zum Parteiprogramm zu machen – **es geht um das skizzierte Wirksystem**. Vielmehr wird der Parteivorstand beauftragt, dem Bundesparteitag eine Änderung des Parteiprogramms zur Einarbeitung eines linken bedingungslosen Grundeinkommenskonzeptes vorzuschlagen. Die Parteimitglieder können sich also auch über den Mitgliederentscheid hinaus beteiligen und den Gestaltungsprozess mit ihren Anträgen und Vorschlägen begleiten und beeinflussen.

Das BGE ist, wie der Name schon sagt, bedingungslos. Auch die Chefärztin und der Großaktionär bekommen Monat für Monat das BGE überwiesen. Fakt ist aber auch, dass sowohl die Chefärztin als auch der Großaktionär davon nicht profitieren. Einkommen und Vermögen sind in unserer Gesellschaft extrem ungleich und höchst ungerecht verteilt. Wir wollen nicht, dass eh schon überproportional Begünstigte vom BGE zusätzlich profitieren. Deshalb wollen wir zur Finanzierung vor allem diesen elitären Kreis unserer Gesellschaft heranziehen. Im Endeffekt werden die Chefärztin und der Großaktionär erheblich mehr in den BGE-Topf einzuzahlen haben als sie aus ihm heraus erhalten. Dieser sogenannte Netto-Effekt führt zu einer Umverteilung der Einkünfte und Vermögen. **Unser BGE ist keine Gießkanne, sondern es ist ein ganz konkreter Weg, lang gesetzte Ziele linker Politik endlich auch zu erreichen! Somit ist unser BGE die Essenz linker Politik!**

Unser BGE hat das Zeug, dem elendigen Niedriglohnsektor den Garaus zu machen. Auch viele für unsere Gemeinschaft wichtigen Tätigkeiten sind immer noch nicht anerkannt und werden wirtschaftlich entsprechend honoriert. Heute noch wenden private Haushalte mehr als ein Drittel mehr Zeit für unbezahlte Tätigkeiten als für klassische Erwerbsarbeiten auf: Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit wird darüber hinaus meistens immer noch von den Frauen verrichtet. Menschen, die viele dieser unentgeltlichen Tätigkeiten verrichten, haben oft Einbußen bei ihrer Erwerbsarbeit. Ihre wirtschaftliche Situation ist oft wesentlich prekärer. Auch ihre Rentenerwartungen sind alles andere als erquicklich. Wir meinen gerade diese Tätigkeiten sind so elementar für unsere Gemeinschaft, dass wir ihnen nicht nur mit wortreichem Respekt, sondern auch mit wirtschaftlicher Sicherheit begegnen sollten. In Kombination mit dem von uns geforderten Mindestlohn stärkt unser BGE die Position von Lohnarbeitenden für bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Das aktuell vorherrschende Wirtschaftssystem ist darauf ausgelegt, Mensch und Natur bis weit über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus auszubeuten. Dieser Weg führt uns in eine Sackgasse: Klimakatastrophen, Raubbau an den Ressourcen, Verteilungskämpfe, Flucht und Kriege werden unsere Zukunft immer eindringlicher bestimmen, wenn wir es nicht schaffen, uns den Logiken des Kapitalismus dauerhaft zu entziehen. **Wir bedürfen einer Transformation in eine Gemeinwohlökonomie!**

Wir dürfen nicht länger den Gewinnen weniger und den Interessen des Kapitals den Weg offenlassen, sondern müssen den Bedürfnissen aller Menschen und in Rücksicht auf unseren Planeten eine Bresche schlagen. Wir können diese Transformation aber nicht gestalten, wenn wir einen großen Teil unserer Gesellschaft nicht an diesem Prozess teilhaben lassen und sie sich als Verlierer der notwendigen Änderungen abschreiben. **Viele von ihnen kämpfen täglich um ihre Existenz, fühlen sich im Abseits und wenden sich ab**. Gerade die Emanzipierung der ökonomisch Benachteiligten ist überhaupt Grundlage für ein nachhaltiges Gelingen der erforderlichen Änderungen. **Das BGE soll die Demokratie stärken, weil wir im Menschen nicht in erster Linie einen zu konsumierenden Marktfaktor sehen, sondern weil das BGE den Menschen das Fundament verschafft, von dem aus sie sich in die demokratisch verfasste Gesellschaft einbringen können. Nur so wird aus einer Gesellschaft eine Gemeinschaft!**

---

Wir haben nicht den Anspruch, dass unser BGE alle Probleme aus der Welt schafft. Und das soll es auch nicht – es ist ja nicht das Ende der Politik. Wir brauchen auch über das BGE hinaus Instrumente, die Menschen als Individuen und als Gesellschaft in die Lage zu versetzen, notwendige Änderungen auch in der Zukunft voranbringen zu können. Das BGE ist aber ein Instrument, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir müssen eben schon heute die Frage beantworten, wie es übermorgen aussehen soll, bevor wir dann am Wochenende den Demokratischen Sozialismus ausrufen können. Doch dafür brauchen wir morgen das BGE!

Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass es noch weitere gesellschaftliche Veränderungen braucht, bevor unser BGE eingeführt werden kann und auch zur gewünschten Wirkung kommen kann. Wie bei allen anderen Innovationen wird es auch mit der Einführung des BGE Begleiterscheinungen geben, die mit weiteren Maßnahmen auszugleichen sein werden. Viele dieser Maßnahmen sind bereits jetzt Teile unserer Programmatik: fahrscheinloser ÖPNV, Umgestaltung der Sozialversicherungen in Bürger\*innenversicherungen, höhere Mindestlöhne, eine armutsfeste gesetzliche Rente etc. Letztendlich wird es auch ohne eine LINKE Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa mit dem BGE nichts. Das BGE ergänzt unsere politische Programmatik und ist keineswegs ein Ersatz für das bisher Ausgearbeitete. Ganz im Gegenteil: wir brauchen jede einzelne Forderung, die über das BGE hinausgeht weiterhin!

Wir wollen keine sozial- und gesellschaftspolitischen Forderungen ausklammern, sondern mit unserem emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen den entscheidenden Schritt weiter gehen. Wir sehen das BGE als eine sozialistische Utopie für das angebrochene 21. Jahrhundert, die wir gemeinsam mit einer anwachsenden gesellschaftlichen Bewegung Wirklichkeit werden lassen wollen.

**Trauen wir uns! Stellen wir mit dem LINKEN BGE die Eigentumsfrage radikaler als je zuvor! Geben wir den Menschen die Würde, die man ihnen zwar versprochen, aber nie gewährt hat!**

---

# Gute und verkürzte Arbeit und sanktionsfreie Mindestsicherung statt BGE-Illusionen

---

In einer reichen Gesellschaft sollen alle Menschen würdig leben können. Das ist ein zentrales Ziel unserer Partei DIE LINKE, über das wir uns alle einig sind.

Viele meinen, darum ginge es auch beim bedingungslosen Grundeinkommen (BGE). Das stimmt aber nicht. Beim BGE geht es darum, dass es unterschiedslos für alle in der Gesellschaft gezahlt werden soll, unabhängig von Einkommen und Vermögen, also an 83 Millionen Menschen in Deutschland. Ein solches BGE wäre nicht notwendig, nicht geeignet, nicht gerecht und nicht realisierbar im bestehenden Kapitalismus.

Armut lässt sich mit viel weniger Aufwand durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung bekämpfen, für sich gemeinsam mit der LINKEN auch Sozialverbände einsetzen. Diese würde in bedarfsdeckender Höhe an alle Menschen ausgezahlt werden, die sie brauchen. Durch aktives Zugehen auf die Personen kann erreicht werden, dass die Leistung alle erreicht, die einen Anspruch darauf haben.

Ein BGE soll dagegen ganz überwiegend an Menschen gezahlt werden, die es nicht brauchen, weil sie bereits andere hinreichende Einkommen oder größere Vermögen haben. Es müsste ein gigantisches Umverteilungskarussell in Gang gesetzt werden, das weitgehend überflüssig wäre, aber gravierende Probleme aufwerfen würde. In den sozialen Varianten ist die BGE-Vorstellung völlig illusionär, dazu unten mehr.

## **Weder geeignet noch gerecht**

Ein BGE wäre ungerecht, weil unabhängig von ganz unterschiedlichen Bedarfen alle das Gleiche bekämen – egal ob jemand in abbezahltem Eigen-

tum wohnt oder hohe Miete zahlen muss, ob jemand fit und qualifiziert ist oder krank und erwerbslos und vielleicht Sonderbedarfe hat.

Die BGE-Vorstellung ignoriert und missachtet die Bedeutung der gesellschaftlich organisierten Arbeit und speziell der Erwerbsarbeit. Sie geht davon aus, es sei beliebig und mit einem BGE lediglich eine Angelegenheit der individuellen Entscheidung, ob die Menschen sich daran beteiligen. Das sei dann »Freiheit« und »Emanzipation«.

Doch ein BGE wäre eine Geldleistung. Alle Güter und Dienstleistungen, die man dafür kaufen könnte, würden nicht vom Himmel fallen oder aus einem vollautomatischen Wirtschaftsprozess, sondern sind Produkte von Arbeit, und zwar von Erwerbsarbeit. Ein gleiches Reichtums- bzw. Einkommensniveau wie heute erfordert auch gleich viel und produktive Erwerbsarbeit. Und zwar nicht nur solche, die Spaß macht, sondern alle die nötig ist um die Bedarfe der Gesellschaft zu befriedigen.

## **Arbeit und Wirtschaft gestalten!**

Gerecht und emanzipatorisch wäre es, und das muss das Ziel von Linken sein und bleiben, dass sich alle entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten an der gesellschaftlich notwendigen Arbeit beteiligen. An der Erwerbsarbeit und an Sorge und anderer notwendiger Arbeit im Haushalt oder ehrenamtlich. Die Kernaufgabe der Sozialistinnen und Sozialisten ist die Durchsetzung von Bedingungen, unter denen die Menschen dies, wie Marx schrieb: »rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen (...); ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen«.

---

Es geht also um die Durchsetzung »guter Arbeit« für alle, gut bezahlt und sozial abgesichert und so gestaltet, dass genug Zeit und Kraft und Möglichkeiten bleiben, auch andere Arbeiten und Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit zu leisten. Und alle Arbeiten gerecht verteilt unter alle, Männer wie Frauen. Das erfordert auch entsprechende Einrichtungen und Regelungen für Kinder und Pflegebedürftige. Ein Recht auf Arbeit ist nötig, Erwerbslose brauchen Angebote guter Arbeit, die soziale Integration und Anerkennung bringt und ein angemessenes Einkommen, höher als ein BGE. Bildung und Ausbildung und eine leistungsfähige und auch ökologisch nachhaltige Wirtschaft sind dafür grundlegend. Die BGE-Konzeption trägt dazu nichts bei, sondern lenkt von diesen zentralen Aufgaben ab.

### **Neoliberale BGE-Modelle und Linke**

Es gibt viele unterschiedliche Modelle eines BGE, darunter ausgeprägt neoliberale, die auch etliche Konzernchefs gut finden. Denen geht es darum, mit einem BGE auf Hartz-IV-Niveau zugleich Arbeitnehmerrechte und Sozialstaat zu schleifen. Denn mit einem BGE bräuchte man das alles angeblich nicht mehr, man sei frei und abgesichert. Auch linke BGE-Anhänger\*innen behaupten, dann seien die Beschäftigten »auf Augenhöhe« mit den Chefs. Wer etwas Ahnung vom Arbeitsleben hat weiß, dass das Unfug ist. Ein BGE würde nicht im mindesten die Einbußen beim Verlust des Arbeitsplatzes verhindern. Akzeptable Löhne und Arbeitsbedingungen gibt es nur durch gewerkschaftliche Organisation, Tarifverträge, Mitbestimmung und politisch erkämpfte Gesetzesregelungen.

DIE LINKE soll nun ein »emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen« fordern, wie es die BAG Grundeinkommen in der Partei vorschlägt, und neoliberale Grundeinkommensmodelle ablehnen. So die Abstimmungsfrage. Doch auch manche Behauptungen, mit denen ein linkes BGE begründet wird, leisten neoliberalen Bestrebungen Vorschub, indem sie die Bedeutung der Arbeit missachten und einem falschen Individualismus das Wort reden. Zudem lenken sie ab von den sozialen Forderungen, für die es reale Kämpfe und Durchsetzungsmöglichkeiten gibt, etwa für bezahlbares Wohnen, bessere Pflege, höhere Löhne und Renten.

### **Erwerbsarbeit ist die Quelle aller Einkommen**

Es ist nicht wahr, wie aus BGE-Kreisen behauptet wird, dass die Arbeit weniger wird, durch Digitalisierung. Wir hatten nie so viele Erwerbstätige und die Erwerbsarbeit war noch nie so bestimmend für die ganze Gesellschaft wie heute, und das

wird absehbar auch so bleiben. Eine Entkopplung, Einkommen ohne Arbeit, geht nur für Einzelne, für eine Minderheit, sie geht nicht für die Gesellschaft insgesamt und die Mehrheit. Auch die Einkommen der Nichtarbeitenden beruhen immer auf der Arbeit der Erwerbstätigen.

Dieser Zusammenhang, an dem kein Weg vorbeiführt, macht sich geltend bei der Finanzierung. Für ein BGE in existenzsichernder Höhe müsste jährlich ein gigantisches Finanzvolumen von weit über 1 000 Milliarden Euro umverteilt werden. Mehr als Bund, Länder und Gemeinden zusammen jedes Jahr ausgeben. Man kann das BGE nicht aus den Vermögen holen, sondern muss es aus den laufenden Einkommen umverteilen, weil es ja jedes Jahr erneut aufgebracht werden muss. Letztlich ist dafür wie für alle öffentlichen und Sozialausgaben das laufende Volkseinkommen die Quelle.

Die BAG Bedingungsloses Grundeinkommen sagt selbst, dass dann etwa 40 Prozent des Volkseinkommens für ein BGE umverteilt werden müssten – zusätzlich zu den bisherigen und weiter bestehenden öffentlichen Ausgaben und Sozialleistungen. Denn im linken BGE-Konzept soll der bestehende Sozialstaat ja weitgehend erhalten bleiben. Das Volkseinkommen verteilt sich zu etwa 70 Prozent auf Löhne und zu 30 Prozent auf Gewinne und Vermögenseinkommen. Bereits jetzt fließen etwa 40 Prozent des Volkseinkommens in Steuern und Sozialbeiträge.

### **Wolkenkuckucksheim mit falschen Berechnungen**

Die BAG erfindet in ihrem Konzept diverse neue Steuern und Umbauten der bisherigen Systeme. Die geschätzten Einnahmen sind unrealistisch überhöht, Überwälzungseffekte, rechtliche und politökonomische Grenzen und Zusammenhänge werden ignoriert. Das Finanzierungskonzept geht nicht mal auf dem Papier auf, schon gar nicht in der Realität. Es ergäbe sich eine gigantische Finanzlücke von mehreren hundert Milliarden Euro jährlich. Die Abgabenbelastungen müssten durchgehend etwa 16 Prozentpunkte höher sein.<sup>1</sup>

Alle Beispielrechnungen im BAG-Konzept über vermeintliche Verteilungswirkungen, Gewinner und Verlierer eines solchen BGE sind daher Makulatur. Das Bruttoeinkommen, ab dem per Saldo ein Minus herauskäme, läge nicht wie im BAG-Konzept be-

---

<sup>1</sup> Eine detaillierte Kritik des BAG-Konzepts findet sich in der Broschüre: Bedingungsloses Grundeinkommen – keine gute Idee: [www.grundeinkommen-kritik.org](http://www.grundeinkommen-kritik.org)

---

hauptet bei 6 500, sondern bei etwa 3 000 Euro monatlich. Hinzu kommt, dass die Unternehmen so hohe Abgaben in die Preise überwälzen würden. Dann läge das Einkommen, ab dem ein Verlust aufträte, noch deutlich niedriger.

Wir LINKE wollen durch eine gerechte Besteuerung hoher Einkommen, von Millionenvermögen und großen Erbschaften, von Unternehmensgewinnen und Finanztransaktionen sowie mit konsequentem Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung jährlich an die 200 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen. Das ist sehr viel Geld, aber nur ein Bruchteil dessen, was für ein BGE erforderlich wäre. Zudem sind diese Mittel für öffentliche Investitionen, mehr Personal in Bildung und Pflege und bessere Sozialleistungen verplant.

Ein BGE müsste immer zu Lasten der Erwerbseinkommen bzw. ihrer Kaufkraft finanziert werden. Den meisten Lohnarbeitenden und kleinen Selbstständigen würde ein BGE in die eine Tasche eingesteckt und mindestens ebenso viel aus der anderen Tasche durch höhere Abgaben wieder herausgezogen. Viele würden per Saldo verlieren. Weil von jedem zusätzlich verdienten Euro vielleicht noch 20 Cent übrig blieben, müsste es flächendeckend scharfe Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Steuerflucht geben – und damit mehr Bürokratie als heute.

Die notwendigen extrem erhöhten Abgabenbelastungen wären in der Realität nicht durchsetzbar. Im Kapitalismus, erst recht bei freiem internationalem Kapitalverkehr sowie Personenfreizügigkeit, ist ein soziales oder »emanzipatorisches« BGE eine völlig illusionäre Vorstellung. Und in einem Sozialismus, in dem das Recht auf gute Arbeit und Mindestsicherung verwirklicht würde, wäre es sinnlos.

### **Das notwendige Votum: NEIN!**

Sehr viele Mitglieder der LINKEN finden die Forderungen nach einem BGE grundsätzlich falsch. Darunter die Organisation der betrieblich und gewerkschaftlich Aktiven in der Partei und auch die BAG Hartz IV. Wir lehnen es strikt ab, dass unsere Partei sich die BGE-Forderung zu eigen machen soll. Das würde den Gründungskonsens dieser Partei aufkündigen und es vielen von uns unmöglich machen, DIE LINKE weiter zu unterstützen.

Ein NEIN beim Mitgliederentscheid bedeutet nicht, dass DIE LINKE sich künftig gegen Forderungen nach einem BGE ausspricht, sondern dass es bei der bisherigen Haltung bleibt. Menschen, die ein BGE gut fänden, können und sollen weiter in der und für die Partei aktiv sein und sie wählen. Sie

müssen allerdings akzeptieren, dass DIE LINKE keine Pro-BGE-Partei ist. Auch die Anhänger:innen eines BGE in der LINKEN, denen die Einheit und Breite der Partei am Herzen liegt, müssen daher beim Mitgliederentscheid mit NEIN stimmen.

---

# Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei DIE LINKE

**Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE vom 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt,  
geändert durch die Beschlüsse des Parteitages der Partei DIE LINKE vom 9. bis 11.  
Mai 2014 in Berlin.**

---

## § 1 Bestimmungen der Bundessatzung

(1) Zu allen politischen Fragen in der Partei kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang eines Parteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Parteitages.

(2) Der Mitgliederentscheid findet statt

- (a) auf Antrag von Landes- und Kreisverbänden, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Mitglieder repräsentieren oder
- (b) auf Antrag von acht Landesverbänden oder
- (c) auf Antrag von 5 000 Parteimitgliedern<sup>1</sup> oder
- (d) auf Beschluss des Parteitages oder
- (e) auf Beschluss des Bundesausschusses.

(3) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.

(4) Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden.

(5) Die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei bedürfen zwingend der Zustimmung in einem Mitgliederentscheid.

Der entsprechende Beschluss des Parteitages gilt nach dem Ergebnis des Mitgliederentscheides als bestätigt, geändert oder aufgehoben.

(6) Das Nähere regelt diese Ordnung über Mitgliederentscheide. Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen alle Gebietsverbände gemeinsam.

## § 2 Einreichung und Prüfung eines Antrags auf Mitgliederentscheid

(1) Anträge auf Durchführung eines Mitgliederentscheids nach § 1 Abs. 2 a. bis c. können jederzeit an den Geschäftsführenden Parteivorstand gerichtet werden. Dieser prüft die Anträge und entscheidet spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags über die Zulässigkeit. Die Entscheidung ist zu begründen.

(2) Ein Antrag auf Mitgliederentscheid muss folgende Unterlagen enthalten:

- (a) einen ausformulierten Antragstext, über den beim Mitgliederentscheid mit Ja oder Nein abgestimmt werden soll.
- (b) eine Antragsbegründung im Umfang von höchstens 3 000 Zeichen. Werden im Antragstext verschiedene Gegenstände miteinander verbunden, über die einzeln abgestimmt werden könnte, ist auch zu begründen, warum sie

---

<sup>1</sup> | Dabei ist die Regelung in der Bundessatzung zu beachten.

---

verbunden werden oder zu erklären, dass sie einzeln zur Abstimmung gestellt werden sollen (punktweise Abstimmung).

(c) die namentliche Benennung von mindestens zwei und höchstens fünf Parteimitgliedern, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertrauenspersonen). Diese Vertrauenspersonen handeln gemeinsam und treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.

(3) Bei Anträgen auf Mitgliederentscheid nach § 1 Abs. 2 a. oder b. sind von den antragstellenden Landes- bzw. Kreisverbänden außerdem alle Beschlussprotokolle vollständig zur Prüfung vorzulegen. Sowohl die Parteitage (Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen) der Landes- bzw. Kreisverbände als auch deren Vorstände sind antragsberechtigt. Die Beschlussprotokolle müssen alle Angaben nach Abs. 2 enthalten.

(4) Bei Anträgen auf Mitgliederentscheid nach § 1 Abs. 2 c. sind von den Antragsteller\*innen außerdem 5 000 Unterstützungsunterschriften von Parteimitgliedern<sup>2</sup> vorzulegen. Zur Prüfung ist die zentrale Mitgliederdatei der Partei maßgebend. Eine Unterstützungsunterschrift ist gültig, wenn die unterzeichnende Person am Tag der Einreichung Mitglied der Partei war. Die Unterstützungsformulare müssen alle Angaben nach Abs. 2 enthalten, sowie Name, Vorname, Geburtsdatum oder Mitgliedsnummer der Unterstützenden und die eindeutig zuordenbaren Unterschriften. Unterschriftsleistung per E-Mail ist möglich.

(5) Ein Antrag kann beim Geschäftsführenden Parteivorstand bereits mit dem Beschlussprotokoll eines Landesverbandes- oder von fünf Kreisverbänden oder mit 200 Unterstützungsunterschriften eingereicht werden. Auf Verlangen der Vertrauenspersonen hat der geschäftsführende Parteivorstand eine Grundsatzentscheidung über die Zulässigkeit nach Absatz 6 zu treffen, die Pflicht zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 3 oder Absatz 4 bleibt davon unberührt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, hat dies der Geschäftsführende Parteivorstand gesondert festzustellen.

(6) Als unzulässig ist durch den Geschäftsführenden Parteivorstand ein Antrag abzuweisen,

(a) wenn der Antragstext nicht eindeutig ist oder ohne Begründung mehrere Gegenstände verbindet;

(b) wenn der Antragstext nicht sachbezogene Werturteile oder Begründungsbestandteile enthält;

(c) wenn die Beschlussfassung nicht in die Entscheidungskompetenz der Bundespartei fällt;

(d) wenn der Beschluss gegen die Satzung oder geltendes Recht verstoßen würde;

(e) wenn die Formvorschriften dieser Ordnung nicht eingehalten sind und der Verstoß sich nicht heilen lässt;

(f) wenn über die Angelegenheit innerhalb der letzten zwei Jahre bereits ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat oder ein solcher zum Zeitpunkt der Einreichung bereits zugelassen ist.

(7) Der Parteitag oder der Bundesausschuss können gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe d. und e. beschließen, dass ein Mitgliederentscheid stattfindet.

(8) In Angelegenheiten, die nach Parteiengesetz zwingend der Beschlussfassung durch den Parteitag vorbehalten sind (Parteiprogramm, Bundessatzung, Finanzordnung, Schiedsordnung, Auflösung der Partei, Verschmelzung mit anderen Parteien), kann ein Mitgliederentscheid zur Bestätigung des Parteitagsbeschlusses nur auf Beschluss des Parteitages stattfinden. In diesem Fall wird statt über einen Antragstext über den vollständigen Beschlusstext des Parteitages abgestimmt. Der entsprechende Beschluss des Parteitages gilt nach dem Ergebnis des Mitgliederentscheides als bestätigt oder aufgehoben. Anträge auf Mitgliederentscheide mit empfehlendem Charakter zu den dem Parteitag vorbehaltenen Angelegenheiten bleiben unbenommen.

### § 3 Vorbereitung und Diskussion des Mitgliederentscheides

(1) Mit der Entscheidung über die Zulässigkeit ist der Antrag einschließlich der Begründung auf der Website der Partei zu veröffentlichen.

(2) Die Organe der Partei und der Gebietsverbände haben sich nach der Entscheidung über die Zulässigkeit aller Handlungen zu enthalten, die das Anliegen des Antrags von vornherein unterlaufen würden.

(3) Der Parteivorstand soll eine schriftliche Stellungnahme zum Antragstext abgeben.

---

2| Dabei ist die Regelung in der Bundessatzung zu beachten.

---

(4) Alle Organe der Partei und ihrer Gebietsverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass eine breite innerparteiliche Diskussion über das Für und Wider der beim Mitgliederentscheid zu beantwortenden Frage ermöglicht wird.

(5) Der Mitgliederentscheid kann mit Zustimmung der Vertrauenspersonen entfallen, wenn der Parteitag, der Bundesausschuss oder der Parteivorstand den Antrag beschließt. Der Mitgliederentscheid entfällt auch dann, wenn die Vertrauenspersonen den Antrag anderweitig für erledigt erklären oder aus wichtigem Grund zurückziehen.

## § 4 Durchführung des Mitgliederentscheids

(1) Ein Mitgliederentscheid ist spätestens sechs Monate nach der Feststellung der Zulässigkeit des Antrags auf Mitgliederentscheid bzw. spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung durchzuführen.

(2) Der Parteivorstand setzt den Termin des Mitgliederentscheides fest. Er kann im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen die Frist nach Abs. 1 verlängern.

(3) Mehrere Mitgliederentscheide können organisatorisch zusammengefasst werden.

(4) Zur Durchführung eines oder mehrerer Mitgliederentscheide bestimmt der Parteivorstand eine Abstimmungskommission, dabei hat er die Vorschläge der Landesverbände und der Vertrauenspersonen angemessen zu berücksichtigen. Die Abstimmungskommission bestimmt aus ihrer Mitte eine Abstimmungsleiterin oder einen Abstimmungsleiter. Die Abstimmungskommission leitet und überwacht die Durchführung des Mitgliederentscheides, ermittelt und protokolliert das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungskommission wird von der Bundesgeschäftsstelle organisatorisch unterstützt und kann bei Bedarf weitere Helferinnen und Helfer hinzuziehen.

(5) Stimmberechtigt sind alle Parteimitglieder, deren Parteimitgliedschaft spätestens am ersten Tag des Mitgliederentscheides wirksam wird. Die Vorstände haben dafür Sorge zu tragen, dass auch allen Mitgliedern, deren Mitgliedschaft spätestens am Tag des Beginns eines Mitgliederentscheides wirksam wird, eine Teilnahme ermöglicht wird. Das Nähere legt die Abstimmungskommission fest.

(6) Der einheitliche Stimmzettel enthält den Antragstext und die Möglichkeit, mit JA oder NEIN zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Den Abstimmungsunterlagen ist neben der Antragsbegründung die Stellungnahme des Parteivorstandes im Umfang von ebenfalls höchstens 3 000 Zeichen beizufügen. Die Beifügung weiterer Stellungnahmen ist unzulässig.

(7) Eine geheime Stimmabgabe, die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung und ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen zwischen dem Erhalt der Unterlagen und der Rücksendefrist sind zu gewährleisten. Im Falle brieflicher Abstimmung hat jedes abstimmende Mitglied eine eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, am Tag der Stimmabgabe Mitglied der Partei zu sein und den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben. Die eidesstattliche Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. Eine ohne eidesstattliche Versicherung abgegebene Stimme ist ungültig. Die Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens legt die Abstimmungskommission fest.

(8) Wird in einem Mitgliederentscheid parallel über verschiedene Antragstexte mit sich einander ganz oder teilweise widersprechenden Aussagen abgestimmt, ist dies in den Abstimmungsunterlagen kenntlich zu machen. Für den Fall, dass sich einander widersprechende Antragstexte in einem Mitgliederentscheid gleichzeitig die erforderliche Mehrheit finden, ist eine Stichfrage vorzusehen, durch welche entschieden wird, welcher Abstimmungstext als vorrangig gilt. Die bei der Stichfrage unterlegenen Antragstexte sind nur in den Punkten beschlossen, in denen sie zu diesem nicht im Widerspruch stehen. Darauf ist in den Abstimmungsunterlagen ausdrücklich hinzuweisen.

## § 5 Schlussbestimmungen

(1) Der Parteitag kann im Einzelfall von dieser Ordnung abweichende Festlegungen treffen, soweit diese nicht im Widerspruch zur Bundessatzung stehen.

(2) Auf Mitgliederentscheide und Anträge auf Mitgliederentscheid in Landes- und Kreisverbänden ist diese Ordnung sinngemäß anzuwenden, jedoch nur soweit, wie deren Satzungen oder Ordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.

(3) Die Ordnung tritt nach Beschluss durch den Parteitag in Erfurt am 22. Oktober 2011 in Kraft.

---

# Formalien des Mitgliederentscheids

---

## Vertrauensgruppe für die Vorbereitung des Mitgliederentscheids

(Beschluss des Bundesparteitags, 27.02.2021)

- Lydia Krüger
- Tilman Loos
- Jörg Schindler
- Halina Wawzyniak
- Stefan Wolf

## Abstimmungskommission

(Beschluss des Parteivorstandes 2022/065)

- Claudia Haydt (LGF LV Baden- Württemberg)
- Andreas Hein-Foge (LGF LV Bremen)
- Lars Kleba (LGF LV Sachsen)
- Sabine Krems (LV LGF Sachsen-Anhalt)
- Martin Wittmack (LGF LV Hamburg)
- Stefan Wollenberg (LGF LV Brandenburg)
- NN
- NN

## Zur Durchführung eines Mitgliederentscheids im Jahr 2022 über das BGE

(Beschluss des Parteivorstandes 2021/239)

Der Parteitag hat am 27. Februar 2021 beschlossen, dass ein Mitgliederentscheid zum Thema »Bedingungsloses Grundeinkommen« (BGE) stattfinden soll.

Der Beschluss ist hier zu finden:

<https://gleft.de/4La> und hängt diesem Papier an (S.4). Im Beschlusstext ist festgehalten, dass der Mitgliederentscheid spätestens ein Jahr nach der Bundestagswahl 2021 stattfinden soll, der späteste Termin ist also der September 2022.

Aus der Ordnung für Mitgliederentscheide

(<https://gleft.de/4Lb>) ergibt sich folgender Ablauf:

- November/Dezember 2021:
  - Abstimmung mit den Vertrauenspersonen über den vorliegenden Zeitplan (entsprechend 4. d. des Parteitagsbeschlusses) – diese Abstimmung ist am 1. Dezember 2021 erfolgt.

Kostenkalkulation und Festlegung der Aufteilung zwischen Parteivorstand und Landesverbänden (Satzung: »Die Kosten eines Mitgliederentscheids tragen alle Gebietsverbände gemeinsam.«) Vorschlag für die Aufteilung aus dem Bundesfinanzrat, der am 29. Januar 2022 tagt.

■ 11./12. Dezember 2021 im Parteivorstand: Information über die Planung des Mitgliederentscheids und Beschluss über die Finanzaufteilung

■ 15./16. Januar 2022 im Parteivorstand: Konzept für die Diskussion in der Partei, entsprechend Punkt 5 des Parteitagsbeschlusses: »5. Der Bundesparteitag beauftragt den Parteivorstand damit, zur Entscheidungsfrage des Mitgliederentscheides geeignete parteiöffentliche Foren der Diskussion schaffen, in der sowohl Pro- als auch Contra-Positionen angemessen vertreten sind, etwa durch Parteikonferenzen und politische Materialien. Der Parteivorstand wird beauftragt, für diese innerparteiliche Diskussion bis zum Mitgliederentscheid ein Konzept zu erarbeiten und Materialien zu verbreiten, die gewährleisten, dass gleichgewichtig Pro- und Contra-Positionen und Argumente vorgebracht und zur Kenntnis genommen werden können.«

Ein solches Konzept soll Regionalkonferenzen im Vorfeld des Parteitages in allen Landesverbänden mit zwei Themenblöcken beinhalten: der Leitantrag zum Bundesparteitag und die kontroverse Diskussion zum BGE. Zum BGE wird zu den Regionalkonferenzen ein Referent\*innenpool der Positionen Pro und Contra zusammengestellt. Diesen werden die Reisekosten zu den jeweiligen Konferenzen erstattet. Zur Vorbereitung der Diskussion wird eine Broschüre erstellt in der Pro und Contra zu Wort kommen. Denkbar ist auch, dass dort auch eine Stellungnahme des PV zum Mitgliederentscheid veröffentlicht wird.

Für den Parteitag wird ein Antrag des Parteivorstandes zu sozialen Garantien – existenzsichernder Mindestlohn, sanktionsfreies Mindesteinkommen bei Erwerbslosigkeit und existenzsichernde Mindestrente – erarbeitet.

■ Januar oder Februar 2022: Beschluss über Kosten des Mitgliederentscheids. Die Kosten (unmittelbare Kosten der Abstimmung sowie Broschüre und Reisekosten der Referent\*innen) werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Vorschlag: proportional zur Finanzkraft).

■ Februar 2022: Parteivorstand beschließt über Position zum BGE, mit der er in den Mitgliederentscheid geht.  
(Dieses Votum ist formal nicht erforderlich.)

■ Februar bis August 2022: Phase der Diskussion und Meinungsbildung. Zu klären ist, welche Rolle der Parteitag in dieser Phase haben soll.

■ April 2022: Bestimmung einer Abstimmungskommission im Parteivorstand.

■ 6. September 2022: Versand der Abstimmungsunterlagen, damit diese bis 13. September 2022 überall vorliegen.

■ 13. bis 26. September 2022: Zeit der Abstimmung (laut Ordnung für Mitgliederentscheide 14 Tage zwischen Erhalt und Rücksendung)

■ 30. September 2022: Auszählung des Mitgliederentscheids.

■ Im Falle einer Mehrheit für das BGE muss der Parteivorstand innerhalb eines Jahres (bis 30. September 2023) dem Bundesparteitag eine entsprechende Änderung des Parteiprogramms vorschlagen und die Forderung nach einem BGE in den nächsten Vorschlag für ein Bundestagswahlprogramm aufnehmen.

## Leseempfehlungen

### Pro:

Karl Reitter, **Kritik der linken Kritik am Grundeinkommen**

Mandelbaum Verlag, ISBN: 978385476-901-9  
[www.mandelbaum.at/buecher/karl-reitter/kritik-der-linken-kritik-am-grundeinkommen](http://www.mandelbaum.at/buecher/karl-reitter/kritik-der-linken-kritik-am-grundeinkommen)

Werner Rätz, Dagmar Paternoga, Jörg Reiners, Gernot Reipen (Hrsg.)

**Digitalisierung? Grundeinkommen!**

Mandelbaum Verlag, ISBN: 978385476-685-8  
[www.mandelbaum.at/buecher/werner-raetz-dagmar-paternoga-joerg-reiners-gernot-reipen-hg/digitalisierung-grundeinkommen](http://www.mandelbaum.at/buecher/werner-raetz-dagmar-paternoga-joerg-reiners-gernot-reipen-hg/digitalisierung-grundeinkommen)

Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.)

**Grundeinkommen – Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung**

VSA-Verlag, ISBN 978-3-89965-543-8  
[www.rosalux.de/publikation/id/6038/grundeinkommen-1](http://www.rosalux.de/publikation/id/6038/grundeinkommen-1)

Die Kampagnen-Website zum Mitgliederentscheid, inklusive BGE-Rechner:

<https://mit-links-zum-grundeinkommen.de>

Die Website vom Netzwerk Grundeinkommen:

[www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de)

Die Website von der AG Genug für Alle bei Attac: [www.grundeinkommen-attac.de/startseite2](http://www.grundeinkommen-attac.de/startseite2)

### Contra:

Eine detaillierte Kritik des BAG-Konzepts findet sich in der Broschüre der BAGen BAG Betrieb & Gewerkschaft, BAG Hartz IV und Sozialistische Linke: **Bedingungsloses Grundeinkommen – keine gute Idee**  
[www.grundeinkommen-kritik.org](http://www.grundeinkommen-kritik.org)

**Informationen von verdi Wirtschaftspolitik:** <https://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89>

Webseite:

[www.grundeinkommen-kritik.de](http://www.grundeinkommen-kritik.de)

# Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname\* \_\_\_\_\_

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programmes der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

## Weitere Angaben zu meiner Person

Straße\* \_\_\_\_\_

Hausnummer\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_

PLZ\* \_\_\_\_\_

Ort\* \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Bundesland\* \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, Google+ etc.) \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Tätig als \_\_\_\_\_

Ich war früher bereits Mitglied einer Partei im Sinne des Parteiengesetzes. Wenn ja, in welcher?\* \_\_\_\_\_

Politische Interessen (Themenfelder) \_\_\_\_\_

Die Angaben werden von der Partei DIE LINKE in ihrer Bundesgeschäftsstelle und den Gliederungen entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke des Nachweises der Mitgliedschaftsvoraussetzung, der Nachweisführung gemäß Parteiengesetz, der statistischen Auswertung und innerparteilichen Kommunikation verarbeitet. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten unter [www.die-linke.de/datenschutz](http://www.die-linke.de/datenschutz)

Einwilligung in die parteiinterne Bekanntmachung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Eintritt nach §2 (2) der Bundessatzung parteiöffentlich bekannt gegeben wird. Parteiöffentliche Bekanntmachung bedeutet, dass Neumitglieder zum Beispiel auf einer Mitgliederversammlung oder in einer internen Publikation des Kreisverbandes namentlich erwähnt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*) Pflichtfelder

